

hens wegen der waiden . das dz selb usschlahen vnd öch disù / obgeschribnù tåding vnd verainung . alsuss gantzlich weren vnd beliben sol . Vntz vf den nächsten künftigen sant Johans tag des Thöffers ze Sünwenden der nv schierost kunt . nach dem / tag als diser brief geben ist . Vnd dar näch ain gantzes Jär das nächst vngeuarlich . Doch jetweder m tail vnder vns dannanhin an allen sinen rechten gantzlich vnschädlich . Des vnd aller / hie vorgeschribner stukk vnd tåding ze warem offenem vrkünd vnd stäter sicherheit . habint wir vorgenanten herren alle drÿg . Bÿschof h a r t m a n . Gräf h a i n r i c h . Vnd Gräf a l b r e c h t vnsrù / Jnsigel für vns vnsere erben vnd nächkomen Offenlich gehenket an disen brief Das geschach vnd ward öch dirr brief ze v e l t k i r c h geben . des jares do man zalt von Crists gebürt / drüzehnhundert vnd in dem vierden vnd Nüntzigosten jar . an sant Marcustag des hailigen Ewangelisten .

### *Übersetzung*

Wir beide Gebrüder, der Bischof Hartmann,<sup>1</sup> Bischof zu Chur und Graf Heinrich<sup>2</sup> von Werdenberg von Sargans Herr zu Vaduz einerseits und ich Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere, Herr zu Bludenz andererseits bekennen, erklären und tun kund öffentlich mit diesem Brief für uns, unsere Erben und Nachkommen, allen denen die ihn sehen oder hören lesen: betreffs der Streithändel und Zwistigkeiten, die wir wegen unten festgehaltener Punkte und Dinge im Walgau, Montafon und auch am Eschneberg bis auf das heutige Tagesdatum dieses Briefes miteinander gehabt haben, soll jedermann zu wissen sein, dass wir wegen derselben unserer Streithändel und Zwistigkeiten nach Rat und Unterweisung unserer guten Freunde und anderer ehrbarer Leute beiderseits gütlich und freundschaftlich zu einem Vergleich und einer Vereinbarung gekommen sind, in der Weise und Absicht, wie hienach in diesem Briefe geschrieben steht und wörtlich berichtet ist, ohne Täuschung. Zum ersten ist beredet wegen unserer Händel und Zwistigkeiten am Eschneberg, dass wir vorgenannten beide Gebrüder, Bischof Hartmann und Graf Heinrich einen Amtmann am Eschneberg über unsere Leute daselbst haben sollen und mögen. Und falls es sich zutrüge, dass unseré Leute dort mit Graf Albrechts Leuten etwas zu schaffen hätten, worin sie des Rechtes be-